

Standort Nahe
Lüttmoor 5 · 23866 Nahe
Telefon 04535-472 · Fax 04535-1561
schule-im-alsterland.nahe@schule.landsh.de

Standort Sülfeld
Oldesloer Straße 9 · 23867 Sülfeld
Telefon 04537-393 · Fax 04537-7690
schule-im-alsterland.suelfeld@schule.landsh.de

Hausordnung der Schule im Alsterland

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben in der Schule, sie sorgt für Sicherheit und unterstützt den Erziehungsauftrag der Schule.

Unser oberster Grundsatz ist die Achtung vor unseren Mitmenschen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sollen unser Verhalten bestimmen. Wir verhalten uns so, dass weder der Körper, noch die Gefühle anderer verletzt werden können.

- §1 Wir üben **keine Selbstjustiz**. Wenn sich ein Schüler unserer Ansicht nach falsch verhält, bestrafen wir ihn nicht selbst, sondern melden den Vorfall der Aufsicht führenden Lehrkraft.
- §2 Wir befolgen die **Anweisungen** der Lehrkräfte, der schulischen Mitarbeiter und des Hausmeisters.
- §3 **Während des Unterrichts** unterlassen wir alles, was das Arbeiten und die Aufmerksamkeit stören könnte.
- §4 In der Schule gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrem Beruf nach. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf das Berufsleben vor. Daher tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angemessene Kleidung.
Es ist darauf zu achten, dass keine fanatisch religiösen oder politischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Symbole oder Schriftzüge zur Schau gestellt werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass Rücken, Bauch, Dekolleté und Po deutlich bedeckt sind. Im Sportunterricht ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Schultern bedeckt sind und jeglicher Schmuck abzunehmen oder abzukleben ist. Des Weiteren dürfen im Unterricht keine Kopfbedeckungen wie Mützen, Kapuzen und Caps getragen werden (Ausnahme: religiöse oder gesundheitliche Beweggründe).
- §5 Wir behandeln **Schuleigentum** sorgfältig. Beschädigtes oder verloren gegangenes Schuleigentum muss durch den/die Verursacher ersetzt werden.
- §6 Wir sind alle dafür verantwortlich, dass sowohl das **Schulgebäude** als auch das **Schulgelände sauber** gehalten wird. Die Klassen werden entsprechend für Ordnungsdienste eingeteilt.
- §7 **Fahrräder** werden von uns im Fahrradstand abgestellt. Am Fahrradstand darf nicht gespielt werden. Dies gilt auch für die vorgesehenen Abstellplätze für Mofas und Motorroller. Eine gesonderte Aufsicht durch Lehrkräfte erfolgt nicht.
- §8 **Pausenordnung:** Wir halten uns nicht im Obergeschoss, im Grundschultrakt und im Mensaebäude auf (Nahe), sowie auf dem Gang zum PC- und Kunstraum (Sülfeld) auf. Im Klassenzimmer dürfen wir nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft bleiben. Rennen, toben, verstecken spielen, lärmern etc. dürfen wir nur außerhalb des Schulgebäudes. In den Pausen dürfen wir auf den festgelegten Schulhöfen mit Spielgeräten spielen. Mit Bällen darf nur auf der Grünfläche bei der Buskehre (Sülfeld) und auf Hof 2 (Nahe) gespielt werden.
Regenpausen werden per Durchsage angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben mit der vorher unterrichtenden Lehrkraft im Klassen-/Fachraum. Absprachen zur Aufsichtsführung zwischen benachbart liegenden Räumen sind möglich.
Aus der Gruppe der Schülerinnen und Schüler können **Pausenhelfer** zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrkräfte eingesetzt werden.
- §9 Die Nutzung von **Bällen** und den Materialien aus dem **Spielebestand** der Schule muss so geschehen, dass niemand absichtlich gefährdet wird. Die Benutzung von **Skate- sowie Longboards** und ähnlichem ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung in einem zugewiesenen Bereich gestattet. *
- §10 Wir sollen keine **Wertsachen** mit in die Schule bringen, weil dafür kein Versicherungsschutz besteht.

- §11 Das **Handy und andere elektronische Medien** (z.B. Smartwatches, Spiele-Konsolen sowie andere Unterhaltungsmedien) können auf eigene Gefahr mit in die Schule gebracht werden und bleiben ausgeschaltet oder im Flugmodus in einer verschlossenen Tasche.
Sie dürfen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder während einer Schulveranstaltung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden.“ (Schulkonf. 24.3.2022)
- §12 Insbesondere das Anfertigen von **Bild- und Tonaufnahmen** ist uns im gesamten Schulbereich **untersagt!** Nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte sind Ausnahmen erlaubt*
- §13 **Nach §4 Abs.8 des Schulgesetzes** gilt für das ganze Gelände ein **Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot**. Darüber hinaus dürfen wir sogenannte **Energydrinks** nicht mit in die Schule bringen.
- §14 Wir dürfen während des Unterrichts kein **Kaugummi** kauen.
- §15 Aufgrund der Unfallgefahr dürfen wir auf dem Schulgelände keine **Schneebälle** werfen.
- §16 Wir dürfen die **bepflanzten Beete** auf dem Schulgelände nicht betreten.
- §17 **Während der Schulzeit** dürfen wir das **Schulgelände** nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- §18 Um Gefahren vorzubeugen und Sicherheit zu gewährleisten, bringen wir keine **gefährlichen oder für den Schulbetrieb unnötigen Gegenstände** in die Schule mit.
- §19 **Nach Schulschluss** auf dem Schulweg, während wir auf den Bus warten oder während wir uns auf dem Schulgelände aufhalten, halten wir uns weiter an die geltenden Regeln der Hausordnung.

*** Bei Verstoß gegen die Schulordnung können die verwendeten Gegenstände zeitweise eingezogen werden. (§25 Abs. 1 SG S-H)**

Beschluss der Schulkonferenz vom 30.06.2016, ergänzt 24.03.2022; 27.04.2023